

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 19/6547 –**

### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des BDBOS-Gesetzes**

#### **A. Problem**

Teile der Bundeswehr sind bereits jetzt Teilnehmer des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Derzeit hat die Bundeswehr in diesem Rahmen eine Berechtigung zur Teilnahme am Digitalfunk BOS mit ca. 8.500 Teilnehmern. Künftig möchte die Bundeswehr die Anzahl der Teilnehmer auf insgesamt bis zu 40.000 erhöhen. Durch die Nutzung des Digitalfunks BOS würde die Bundeswehr Investitionskosten für den Aufbau einer eigenen Funkinfrastruktur einsparen. Bei den geplanten zusätzlichen Teilnehmern handelt es sich nicht um BOS im Sinne der BOS-Funkrichtlinie, weshalb hier eine Gesetzesanpassung notwendig ist.

#### **B. Lösung**

Der Gesetzentwurf enthält die für die Nutzererweiterung notwendigen Änderungen, indem die Bundeswehr ausdrücklich als zusätzlicher Nutzer neben den BOS aufgenommen wird.

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Der Bund trägt einen entsprechend der erweiterten Nutzung des Digitalfunks BOS höheren Anteil an den laufenden Kosten (Betrieb). Um dem Bund einen höheren Anteil an den Betriebskosten zuzuschreiben, wird die im Abkommen nach § 7 des

BDBOS-Gesetzes festgelegte Quote zwischen dem Bund und den Ländern zur Finanzierung der spezifischen Finanzierungsbeiträge für Netzabschnitte angepasst. Durch die Anpassung der Finanzierungsquote entstehen dem Bund Mehrausgaben in Höhe von durchschnittlich 8,3 Mio. Euro jährlich.

Mehrausgaben für den Bundeshaushalt sowie ein entsprechender Mehrbedarf an Planstellen/Stellen werden finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen.

## **E. Erfüllungsaufwand**

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Der Gesetzentwurf enthält keine Regelungen, die zu einem Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürgern führen.

### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Der Gesetzentwurf enthält keine Regelungen, die zu einem Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft führen.

### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Damit die Bundeswehr den Digitalfunk BOS nutzen kann, sind Netzänderungen am BOS-Digitalfunknetz vorzunehmen. Darüber hinaus sind frequenzbedingte Umrüstungen an Basisstationen erforderlich. Diese Anpassungen führen zu erwarteten Mehrausgaben des Bundes in Höhe von ca. 13 Mio. Euro (einmalige Sachkosten).

Des Weiteren entsteht ein zusätzlicher jährlicher Aufwand für Wartung und Instandhaltung der für die Bundeswehr beschafften Technikkomponenten von 0,5 Mio. Euro jährlich.

Den Ländern entstehen durch gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Zugangsnetzes Ausgaben, die durch den Bund erstattet werden. Es wird von einmaligen Sachkosten von 1,44 Mio. Euro ausgegangen.

Der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und den Ländern werden durch die notwendigen Anpassungen am BOS-Digitalfunknetz, wie Netzänderungen und frequenzbedingte Umrüstungen von Basisstationen sowie Planung und Koordinierung der Netzänderungen, ein Erfüllungsaufwand in Höhe von insgesamt geschätzt 1.657.713 Euro entstehen (einmalige Personalkosten). Auf die Länder entfallen hiervon 421.805 Euro und auf die BDBOS 1.235.908 Euro.

Die soweit erforderlichen Ausgaben der Bundesanstalt und der Länder werden vom Bund (Einzelplan 14) getragen.

Mehrausgaben für den Bundeshaushalt sowie ein entsprechender Mehrbedarf an Planstellen/Stellen werden finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen.

## **F. Weitere Kosten**

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6547 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Februar 2019

## **Der Ausschuss für Inneres und Heimat**

**Andrea Lindholz**  
Vorsitzende

**Michael Kuffer**  
Berichterstatter

**Sebastian Hartmann**  
Berichterstatter

**Dr. Christian Wirth**  
Berichterstatter

**Benjamin Strasser**  
Berichterstatter

**Petra Pau**  
Berichterstatterin

**Dr. Irene Mihalic**  
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Michael Kuffer, Sebastian Hartmann, Dr. Christian Wirth, Benjamin Strasser, Petra Pau und Dr. Irene Mihalic****I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/6547** wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Haushaltsausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 19(4)194).

**II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 25. Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

**III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6547 in seiner 37. Sitzung am 13. Februar 2019 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 13. Februar 2019

**Michael Kuffer**  
Berichtersteller

**Sebastian Hartmann**  
Berichtersteller

**Dr. Christian Wirth**  
Berichtersteller

**Benjamin Strasser**  
Berichtersteller

**Petra Pau**  
Berichterstellerin

**Dr. Irene Mihalic**  
Berichterstellerin